



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/018/2018

öffentlich

Datum: 16.05.2018

Produkt: 2302
Beteiligungsmanagement

Finanzen

Auskunft erteilt: Tietje, Michael

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
05.06.2018	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
18.06.2018	Verwaltungsausschuss
19.06.2018	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Jahresabschluss 2017 der Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH

Beschlussvorschlag:

Von dem Lagebericht der Geschäftsführung der Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH für das Geschäftsjahr 2017 und dem Bericht der wtv Treuhandgesellschaft Vogel & Kurzhals GmbH, Nienburg, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2017 sowie von dem ergänzenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 32 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung wird Kenntnis genommen.

Der Vertreter der Stadt Nienburg/Weser in der Gesellschafterversammlung der Holding Stadt Nienburg/Weser GmbH wird angewiesen dafür Sorge zu tragen, dass in der Gesellschafterversammlung der Enkeltochter beschlossen wird,

1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festzustellen,
2. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen und
3. dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung:

Nach dem Jahresabschluss der Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich – durch die Holding Stadt Nienburg/Weser GmbH - in Höhe von -2.051.220,60 EUR (VJ. -1.993.655,84 EUR) ab.

Die Ergebnisse der letzten fünf Jahre entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Ergebnis in EUR
2013	-550.288,61
2014	-1.307.108,00
2015	-2.003.114,26
2016	-1.993.655,84
2017	-2.051.220,60

Zum Vorjahr stieg der Jahresfehlbetrag um 57.564,76 EUR (2,9%). Dies resultiert insbesondere aus den folgenden Sachverhalten:

- a) Insgesamt konnten die Umsatzerlöse in Höhe von 874.275,43 EUR (VJ. 841.311,37 EUR) um +32.964,06 EUR (+3,9%) gesteigert werden. Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	2017	2016	Abw.	Abw. %
Erlöse Badbetrieb/Sauna	666.330,30	661.341,87	4.988,43	0,8%
Erlöse Gastronomie	160.048,52	147.960,41	12.088,11	8,2%
Erlöse Shop	23.156,28	19.723,44	3.432,84	17,4%
Erlöse Pacht/Nutzungsüberlassung	9.528,04	4.882,24	4.645,80	95,2%

- b) Der Materialaufwand für Gastronomie und Sportartikel 74.494,51 EUR (VJ. 67.199,52 EUR) stieg umsatzbedingt um +7.294,99 EUR (+10,9%).
- c) Die Personalkosten 804.456,37 EUR für das eigene Personal (VJ. 737.850,16 EUR) nahmen um +66.606,21 EUR (+9,0%) im Wesentlichen durch die Bildung einer Rückstellung für eine im Haustarifvertrag für 2017 vereinbarte Einmalzahlung von Insgesamt rd. 30 TEUR sowie den Anstieg der Rückstellung für Urlaub/Überstunden +15 TEUR, zu.
- d) Sonstige betriebliche Aufwendungen 1.290.691,30 (VJ. 1.272.330,68 EUR) stiegen um +18.360,62 EUR (+1,4%). Wesentliche Einflussgrößen waren:

	2017	2016	Abw.	Abw. %
Rechts- u. Beratungskosten	46.209,16	8.341,66	37.867,50	454,0%
Instandhaltung	111.176,86	89.761,54	21.415,32	23,9%
Wasseraufbereitung	15.382,39	0,00	15.382,39	0,0%
Öffentlichkeitsarbeit	106.986,64	100.037,84	6.948,80	6,9%
Kosten für Reinigung	106.056,15	125.840,65	-19.784,50	-15,7%
Energiekosten	411.839,75	454.750,16	-42.910,41	-9,4%

- e) Der Zinsaufwand 254.172,76 EUR (VJ. 269.167,78 EUR) reduziert sich durch die Tilgung der Darlehen um -14.995,02 EUR (-5,6%).

Gemäß § 13 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages ist die Jahresabschlussprüfung in Verbindung mit § 158 Abs. 1 NKomVG nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben durchzuführen. Als zuständiges Rechnungsprüfungsamt i.S.d. § 158 Abs. 1 NKomVG wurde das RPA Nienburg/Weser bestimmt.

Die wtv Treuhandgesellschaft Vogel & Kurzhals GmbH, hat im Einvernehmen mit dem RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 geprüft und am 20. April 2018 den nach § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung erforderlichen Prüfungsvermerk uneingeschränkt erteilt.

Der Aufsichtsrat der Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH wird über den Jahresabschluss 2017 mit Lagebericht sowie über den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in seiner nächsten Sitzung am 06. Juni 2018 informiert.

Das RPA hat diesen Prüfungsbericht gemäß den Vorschriften des § 32 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung erhalten. Gemäß § 32 Abs. 3 S. 3 der Eigenbetriebsverordnung versieht das RPA den Prüfbericht mit den von ihm für erforderlich gehaltenen ergänzenden Bemerkungen und leitet ihn sowohl dem Geschäftsführer als auch dem Bürgermeister zu.

Den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich des Lageberichts der Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH erhalten die Fraktionen zur Kenntnisnahme.

